

läßt sich erst in den 90er Jahren - unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen - eine "*Aktualisierung der Diskussion* um den Stellenwert der Kirchengeschichte im Religionsunterricht"² feststellen.

Den Schulalltag scheint sie allerdings noch nicht erreicht zu haben. Hier gilt aus meiner Sicht einstweilen Gottfried Adams Einschätzung uneingeschränkt: "Die Rolle der Kirchengeschichte im Religionsunterricht der Schule ist nach wie vor gering."³ Die im vergangenen Jahr erschienene Publikation "Religionsunterricht zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Eine Studie zur Situation der Evang. Religionslehrerinnen und -lehrer in Kurhessen-Waldeck" bestätigt dieses Urteil. Nach der Bedeutung von sechs vorgegebenen Themenbereichen und Inhalten für den Religionsunterricht befragt, rangiert in den Antworten der Lehrerinnen und Lehrer für die Grundschule und Sekundarstufe I die Thematik "Christentum und seine Geschichte" an letzter Stelle der Bewertungsskala, für die Sekundarstufe II an vorletzter⁴.

Die Gründe dafür sind multipel: Vordergründig betrachtet fehlt es an überzeugenden Modellen, der schier unüberschaubaren Fülle kirchenhistorischer Sachverhalte didaktisch und methodisch gerecht zu werden und zugleich bei Schülerinnen und Schülern Interesse für die Auseinandersetzung damit zu wecken. Angesichts der Komplexität einer nunmehr zwei Jahrtausende andauernden Geschichte des Christentums kapitulieren viele Lehrerinnen und Lehrer und beschränken sich auf wenige Ereignisse, die innerhalb der Unterrichtsplanung wie erratische Blöcke anmuten. Die Hilflosigkeit, die sich in einem überwiegend als Lehrervortrag und Textarbeit konzipierten Unterricht ausdrückt, fördert ihrerseits eher das Desinteresse von Schülerinnen und Schülern an der Kirchengeschichte, was sich wiederum demotivierend auf Lehrerinnen und Lehrer aus-

¹ Rahmenrichtlinien Diskussions-Entwurf Sekundarstufe II Ev. Religion, T. 1, hg. v. Hessischen Kultusminister, 1975, S. 82.

² Wolfgang Hasberg, Zur Aktualisierung von Kirchengeschichtsunterricht und Kirchengeschichtsdidaktik, in: Katechetische Blätter 120 (1995), S. 744; vgl. auch Godehard Ruppert, "... uninteressant und langweilig ..." Kirchengeschichtsdidaktik - Eine 'Bestandsaufnahme', in: Katechetische Blätter 115 (1990), S. 230-237.

³ Gottfried Adam, Zinzendorf und Wesley im Disput. Ein Kapitel aus der Kirchengeschichtsdidaktik, in: ders., Religiöse Bildung und Lebensgeschichte. Beiträge zur Religionspädagogik 2, Würzburg 1994, S. 175 (= Studien zur Theologie 10).

⁴ Projektgruppe "Situation der Lehrerinnen und Lehrer im Fach Evang. Religion", Religionsunterricht zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Eine Studie zur Situation der Evang. Religionslehrerinnen und -lehrer in Kurhessen-Waldeck, hg. v. Verein evang. Religionslehrerinnen und -lehrer

wirkt. Alles in allem führt dies zu einer negativen Spirale, an deren Ende die Ausblendung kirchengeschichtlicher Themen aus dem Religionsunterricht steht!

Dennoch wäre es aus meiner Sicht zu vorschnell, den Ausweg sogleich in der Forderung nach einer verbesserten Methodik des Unterrichts zu suchen. So würden nur Symptome, nicht aber die Ursachen in den Blick kommen! Wichtiger scheint mir, zunächst das unterschwellig vorhandene Unbehagen an der Kirchengeschichte explizit zu machen. Erst wenn eine Verständigung über Aufgaben und Ziele der Vermittlung von Kirchengeschichte im Religionsunterricht gelingt, sind weitergehende Überlegungen zur sachgemäßen Methodik angebracht. Umgekehrt heißt das: Wenn diese Verständigung unterbleibt, verharrt das unterrichtliche Bemühen um die Kirchengeschichte in seiner Marginalität. Wäre womöglich in dieser Situation Abstinenz das sachgemäße Gebot? Also besser gar kein Kirchengeschichtsunterricht als ein schlecht begründeter und darum auch unzureichend durchgeführter? Manches spricht dafür. Doch werden Sie verstehen, daß ich mich mit dieser Konsequenz nicht zufrieden geben will.

II. Was bringt der Umgang mit Kirchengeschichte?

Die christliche Religion ist von ihren Ursprüngen her eine geschichtlich vermittelte. "Geschichtliche Vergewisserung gehört" - nach Rainer Lachmann - "deshalb wesentlich zum didaktischen Programm eines theologisch und pädagogisch verantworteten christlichen Religionsunterrichts."⁵ Im Grunde heißt das: Nicht erst bei der Frage nach der Kirchengeschichte ist diese Einsicht also zu verhandeln, sondern bereits im Zusammenhang der Begründung des Religionsunterrichts selbst!

Um so mehr mag es überraschen, daß innerhalb der Religionspädagogik die Reflexion über den Themenkomplex "Geschichte" und "Geschichtlichkeit" eher unausgeprägt ist. Lapidar heißt es zum Beispiel einleitend in den hessischen Rahmenrichtlinien für Evangelische Religion in der Sekundarstufe I: "Evangelie-

im Bereich der Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck (VeR) und dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck (PTI), Fulda/Kassel 2000, S. 18f.

scher Religionsunterricht hat die israelitisch-alttestamentliche Botschaft von Gott, der das Leben schafft, der unser Handeln herausfordert und uns seine Barmherzigkeit und Liebe anbietet, in der Deutung durch das Evangelium Jesu Christi zur Grundlage, so wie es in den Schriften des Neuen Testaments überliefert ist."⁶

In dieser allgemeinen Aufgabenbestimmung werden zwei grundlegende Vorentscheidungen stillschweigend vorausgesetzt:

- Erstens, daß Geschichte für den jüdischen wie für den christlichen Glauben eine fundamentale Bedeutung hat, weil er sich auf geschichtliche Ereignisse bezieht, denen eine *Heilsbedeutung* beigelegt wird: auf den Exodus aus Ägypten (Ex 20,2; Dtn 6,21) bzw. auf die Gestalt Jesu Christi (Gal 4,4; Joh 1,14). Theologisch gesagt: Offenbarung Gottes vollzieht sich im Medium der Geschichte.
- Zweitens, daß es sich bereits bei dem Bezug auf die Bibel als maßgeblichem Ursprungszeugnis um einen historischen Rückgriff handelt.

Ich will die Herausforderung, vor die jeder christliche Religionsunterricht *von vornherein* steht, an einem Beispiel verdeutlichen: Man glaube doch nicht, sich im Blick auf die unterrichtliche Behandlung etwa des Propheten Amos ("Erinnerung für die Zukunft"; Jahrgangsstufe 7/8⁷) oder des Auftretens Jesu ("Bruder - Mensch - Gottessohn?"; Jahrgangsstufe 9/10⁸) die kritische Wahrnehmung der historischen Distanz und ihre Bewältigung ersparen zu können, weil sich alles anscheinend auf dem Weg der Analogie mehr oder weniger bruchlos in die Gegenwart übertragen läßt, wogegen im Blick auf Ereignisse der Kirchengeschichte erst vielfältige Verstehenshindernisse überwunden werden müßten. Amos und Jesus lebten in bestimmten geschichtlichen Situationen. Ihr Auftreten liegt in weiter Ferne.

⁵ Rainer Lachmann, Reformatrische Theologie - religionsdidaktisch reflektiert, in: Ders., Religionspädagogische Spuren. Konzepte und Konkretionen für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht, hg. v. Manfred L. Pirner, Göttingen 2000, S. 194.

⁶ Rahmenrichtlinien Sekundarstufe I Evangelische Religion, hg. v. Hessischen Kultusminister, 1987, S. 9.

⁷ Ebd., S. 98-102.

⁸ Ebd., 139-143.

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint: Der Religionsunterricht hat es mit mehr geschichtlichen Phänomenen zu tun, als gemeinhin bewußt ist. Aus der historischen Perspektive heraus aber besitzt die biblische Erzählung vom Propheten Amos keine höhere Dignität als etwa das Leben des Franz von Assisi oder des Thomas Müntzer. Wohlgedenkt: rein historisch gesehen! Es braucht also weitere Kriterien, um bestimmte, in der Vergangenheit liegende Ereignisse und Gestalten als prägend und wegweisend und damit als gegenwärtig *vermittlungswürdig* zu begreifen. Deshalb sei nochmals wiederholt: Die Religionspädagogik hat "Geschichte" nicht nur als Folgeerscheinung (im Sinne von "Wirkungsgeschichte" der christlichen Botschaft) im Rahmen einer kirchenhistorischen Fachdidaktik zu thematisieren, sondern "Geschichte" gehört als eigenständiger Problemkreis in die *Grundlegung* der Didaktik des Religionsunterrichts!

Wer die Faktizität der elementaren historischen Dimension des christlichen Glaubens betont, beantwortet freilich noch nicht die Frage, was die *besondere* Beschäftigung mit Kirchengeschichte im Religionsunterricht austragen soll, so daß es sich lohnt, alle Mühe auf die Entwicklung einer entsprechenden Didaktik zu verwenden.

Für die Klärung eines angemessenen Umgangs im Religionsunterricht mit "Geschichte" könnte eine kleine historische Reminiszenz hilfreich sein.

Im Revolutionsjahr 1789 hielt Friedrich Schiller seine berühmte Jenaer akademische Antrittsvorlesung als Professor für Geschichte unter dem Titel: "Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?"⁹

Zwei Gedanken machen für mich seine damaligen Ausführungen heute noch lesenswert: Zum einen ist es das beharrliche Insistieren auf einer Perspektive, die von der Gegenwart ihren Ausgang nimmt: Gewiß ist alles Geschichte, was in der Vergangenheit liegt. Aber nicht jedes geschichtliche Ereignis besitzt darum Bedeutung für das Verständnis der Gegenwart und ist erinnerungswürdig. Nach Schiller hebt der Universalhistoriker aus der Fülle der historischen Bege-

⁹ Abgedr. in: Ders., Kleine philosophische Aufsätze, hg. v. I. Imelmann, Bielefeld/Leipzig 1913, S. 1-23.

benheiten "diejenigen heraus, welche auf die *heutige* Gestalt der Welt und den Zustand der jetzt lebenden Generation einen wesentlichen, unwidersprechlichen und leicht zu verfolgenden Einfluß gehabt haben. Das Verhältnis eines historischen Datums zu der *heutigen* Weltverfassung ist es also, worauf gesehen werden muß, um Materialien für die Weltgeschichte zu sammeln."¹⁰ Gleichwohl stellen auch diese zunächst nur ein "Aggregat von Bruchstücken" dar, sofern es nicht gelingt, die Anhäufung von Einzelteilen - wie Schiller sich ausdrückt - "zum System, zu einem vernunftmäßig zusammenhängenden Ganzen"¹¹ zu erheben. Neben die Gegenwartsperspektive tritt für ihn zweitens also unabdingbar die Notwendigkeit, die als gegenwartsrelevant erachteten historischen Fakten unter einem gemeinsamen Blickwinkel zu verknüpfen und zu deuten¹².

Unabhängig davon, ob man Schillers Programm in Anlage und Durchführung zustimmt¹³, können die von ihm herausgearbeiteten Gesichtspunkte der (a) *Perspektivität* und (b) *Konstruktivität* unmittelbar für eine Kirchengeschichtsdiagnostik fruchtbar gemacht werden.

Auf der Theorieebene bedeutet dies: Um dem Erfordernis der Perspektivität zu genügen, wird der Kirchengeschichtsunterricht von der Wahrnehmung der Gegenwart ausgehen und sich zur Erhebung historischer Gegebenheiten geschichtswissenschaftlicher Methoden bedienen. Hinsichtlich der Unerläßlichkeit der Konstruktivität genügen diese Methoden allein jedoch nicht aus. Sie können nur eine beliebige Summe von Einzelphänomenen erheben. Darüber hinaus ist deren Zuordnung notwendig. Und diese zuordnende Funktion hat im Kontext des Religionsunterrichts, innerhalb dessen sich der Kirchengeschichtsunterricht ereignet, die Theologie als Referenzwissenschaft zu übernehmen. Sie vermittelt mögliche Kriterien zur Konstruktion. Insofern unterscheidet sich eine Kirchengeschichtsdiagnostik in der Tat von einer allgemeinen Geschichtsdiagnostik.

¹⁰ Ebd., S. 17.

¹¹ Ebd., S. 19.

¹² Diese Aufgabe hat nach Schiller der sogenannte "philosophische Verstand" bzw. "philosophische Geist": "er bringt einen vernünftigen Zweck in den Gang der Welt" (S. 19f).

¹³ In manchen Teilen - besonders im Blick auf ein "teleologisches Prinzip in der Weltgeschichte" (S. 20) - atmet es sehr den optimistischen Geist der Aufklärung.

Damit läßt sich aus meiner Sicht die Eingangsfrage nach den Zielen eines Kirchengeschichtsunterrichts sachgemäß beantworten: Der Rekurs auf die Kirchengeschichte im Religionsunterricht soll Schülerinnen und Schülern, die sich in ihrer *heutigen* Lebenspraxis mit dem Anspruch des christlichen Glaubens konfrontiert sehen,

- a) Einsichten in die Entstehungsbedingungen und die geschichtlichen Wandlungsprozesse des Christentums vermitteln und eine kritische Auseinandersetzung mit der historisch tradierten gegenwärtigen Sozialgestalt der Kirche ermöglichen;
- b) inmitten aller zu konstatierenden Brüche hinsichtlich der Gestaltwerdung der christlichen Botschaft Kontinuitäten bewußt machen und zu einer eigenen religiösen Identitätsbildung im Sinne des begründeten Verhältnisses gegenüber einer Kirche helfen.

Diese Aufgabenbeschreibung beantwortet zugleich die Frage, in welchem Sinn der bisher eher unspezifisch verwendete Ausdruck "Kirchengeschichte" zu verstehen sei: Es dürfte angesichts der umfassenden Ausrichtung der historischen Rückfragen deutlich sein, daß es nicht nur um die Geschichte der Kirche als rechtlich geregelter Organisation und die Entwicklung der christlichen Lehre geht, sondern sich die Blickrichtung auch - und verstärkt! - auf die gesellschaftlich-kulturelle Prägekraft des Christentums richten muß¹⁴. Unter dieser Maßgabe bevorzuge ich eher den inzwischen eingeführten Begriff der "Christentumsgeschichte". Er öffnet den Horizont für Fragen etwa nach der historischen Begründung unterschiedlicher gesellschaftlicher Milieus und Mentalitäten oder der interkulturellen Begegnung. Mit anderen Worten: Ein Verständnis der Kirchengeschichte als "Christentumsgeschichte" wird dem Christentum als *Religion* eher gerecht.

III. Kirchengeschichte als Unterricht

Die Behandlung christentumsgeschichtlicher Themen im Religionsunterricht weiß sich an regulative Vorbedingungen gebunden. Als solche sind im einzelnen zu nennen:

¹⁴ Vgl. dazu Jochen-Christoph Kaiser, Art. "Sozialgeschichtsschreibung III. Kirchengeschichtlich", in: TRE 31 (2000), S. 535-538.

- der allgemeine Bildungsauftrag der Schule,
- die konfessionelle Bestimmtheit des Unterrichts,
- die fachwissenschaftliche Orientierung,
- die Situation der Schülerinnen und Schüler,
- die persönliche Disposition der Lehrenden.

Erst das sorgfältige Austarieren dieser Rahmenvorgaben ermöglicht eine angemessene Entscheidung, welche Inhalte vorzugsweise in ein kirchengeschichtliches Curriculum aufgenommen werden sollten.

Bezogen auf das kirchengeschichtliche "Lernen" heißt dies zumindest andeutungsweise: Die Institution der Schule als Bildungseinrichtung *für alle* - und nicht etwa nur die Kirche! - ist der gegebene Ort, in eine unterrichtliche, d.h. strukturierte und geordnete Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einzutreten, die dazu führt, "Traditionen zu entdecken, bewußtzumachen und für heute gestaltend weiterzuentwickeln"¹⁵. Da diese Traditionen über viele Jahrhunderte hin zu einem nicht geringen Teil durch das Christentum bestimmt sind, muß es ebenso das Interesse wie die Aufgabe des *öffentlichen* Schulsystems sein, kirchengeschichtliche Einsichten und Erkenntnisse in dem beschriebenen umfassenden Sinn zu vermitteln.

Natürlich mag eingewandt werden, ob diese Aufgabe nicht der weltanschaulich neutral gehaltene Geschichtsunterricht angemessener erfüllt. Oberflächlich betrachtet scheint ein Kirchengeschichtsunterricht, der - wie der Religionsunterricht insgesamt - nach verfassungsrechtlicher Feststellung "in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt" wird (Art. 7 Abs. 3 GG) und sich dementsprechend konfessionell versteht, voreingenommen zu sein und eine unbefangene Wahrnehmung und Aneignung historischer Sachverhalte eher zu hindern als zu fördern. Dem ist allerdings zu entgegen, daß jegliche Rezeption von bestimmten Prämissen ausgeht und insofern interessegeleitet ist! Die vorausgesetzte Konfessionalität des Religionsunterrichts könnte man auch in dem Sinn deuten, daß die hermeneutischen Voraussetzungen offengelegt - und nicht subkutan eingespielt - werden, unter denen der Zu-

gang zur Christentumsgeschichte und die Auseinandersetzung mit ihr erfolgt. Da es hier nicht nur eine einzige Möglichkeit gibt, ließe sich die konfessionelle Ausrichtung als Ausdruck intellektueller Redlichkeit auffassen - freilich ohne Anspruch auf irgendeine Exklusivität.

Ihr Widerlager und Korrektiv benötigt die konfessionelle Ausrichtung allerdings in der strengen fachwissenschaftlichen Orientierung, d.h. in der Zugrundelegung einer historisch-kritischen Methodik im Umgang mit geschichtlichen Phänomenen. Die Erhebung von Sachverhalten in der Vergangenheit darf sich vom Geschichtsunterricht nicht unterscheiden. Daraus ergibt sich die Forderung nach Interdisziplinarität, bezogen auf die Schule: nach zeitweiligem fächerübergreifenden Unterricht¹⁶, zumindest aber nach genauer Abstimmung der Curricula im Religions- und Geschichtsunterricht. Gerade eine Kirchengeschichtsdidaktik, die sich als Didaktik der Christentumsgeschichte versteht, ist dringend auf inhaltliche Kooperation angewiesen, um ermüdende und langweilende Wiederholungseffekte vermeiden zu können.

Was die Geschichtskonstruktion und damit die *Bewertung* historischer Ereignisse angeht, wird es bei Unterschieden bleiben können. Hier hat die Theologie ihren Ort! Um es mit der Historikerin Anette Hettinger zu sagen: "Dadurch, dass der christliche Glaube einen bestimmten Wertekanon vermittelt, an dem sich gegenwärtiges wie vergangenes Handeln messen lässt, kann im Religionsunterricht die moralische Dimension geschichtlicher Vorgänge stärker zum Ausdruck und zur Diskussion gebracht werden."¹⁷

Geschichtliches Bewußtsein entwickelt sich erst allmählich. Legt man Piagets Darstellung der Entwicklung kognitiver Strukturen zugrunde, wird ein reflektierender Kirchengeschichtsunterricht frühestens auf der Stufe der sogenannten "konkreten Denkopoperationen", d.h. beginnend in der Sekundarstufe I, möglich sein. Das schließt freilich nicht aus, bereits in der Primarstufe Gestalten der Kirchengeschichte narrativ nahezubringen oder die Geschichte einer bestimmten

¹⁵ Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, i.A. des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hg. v. Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1994, S. 51.

¹⁶ Dazu ebd., S. 52.

¹⁷ Anette Hettinger, "Als die Päpste mit dem Kaiser stritten ..." Kirche und Kirchengeschichte im Geschichtsunterricht, in: entwurf 1/1999, S. 10.

Kirche im Dorf oder in der Stadt unter der Fragestellung "Wie war das damals?" zu erkunden. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, daß sich die kognitiven Strukturen keineswegs bei allen Schülerinnen und Schülern gleichförmig ausbilden. Mit der Ausdifferenzierung der Schulformen wird auch eine Ausdifferenzierung hinsichtlich der Inhalte und der Methodik des Kirchengeschichtsunterrichts einhergehen. Und schließlich muß im Blick auf die Schülersituation davon ausgegangen werden, möglicherweise erst Interesse an der Begegnung und Beschäftigung mit der Vergangenheit zu wecken und die Bedeutung dieses Vorgangs zu begründen. Der Motivationsaufwand erscheint gerade im Kontext des Religionsunterrichts besonders hoch. Die "Empfehlungen der Gemischten Kommission für die Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie / Religionspädagogik" aus dem Jahr 1997 konstatieren "ein fast durchgängiges Desinteresse an spezifischen Phänomenen der Geschichte der Kirchen und des Christentums" und wählen eine dementsprechend dramatische Sprache, um das "zentrale didaktische Problem des Kirchengeschichtsunterrichts" zu kennzeichnen: "Jeder unterrichtliche Versuch einer Annäherung an vergangenes christliches Leben und Handeln ist ein Rettungsversuch, um die Geschichte dem Vorurteil, dem Verdrängen und Vergessen zu entreißen, sie gegen Widerstände zu vergegenwärtigen und dazu ihre Strukturen, Ursachen und Wirkungen freizulegen."¹⁸ Ich frage mich, ob hier im Blick auf Schülerinnen und Schüler nicht doch zu sehr aus einer defensiven Position heraus argumentiert wird.

Hinsichtlich der persönlichen Disposition von Religionslehrerinnen und -lehrern bleibt zu beachten, daß vielen die erforderliche fachwissenschaftliche Kompetenz im Blick auf die Durchführung des Kirchengeschichtsunterrichts schlicht fehlt. Wie eingangs angedeutet, war der Stellenwert der Kirchengeschichte innerhalb der Religionspädagogik bisher eher gering veranschlagt. Das führt gerade angesichts der Unüberschaubarkeit und des ständigen Zuwachses historischer Details und Entwicklungen zu einem Überforderungssyndrom. Aufgabe der Kirchengeschichtsdidaktik ist es deshalb, Hilfestellungen zu geben, um die Komplexität - fachwissenschaftlich begründet - auf ein verantwortbares Maß zu reduzieren. Dies aber erfordert curriculare Entscheidungen hinsichtlich der zu behandelnden kirchengeschichtlichen Schwerpunkte.

¹⁸ Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie / Religionspädagogik. Empfehlungen der Gemischten Kommission, i.A. des Rates der

IV. Entscheidungsbedarf

Die Durchsicht der hessischen Rahmenpläne für evangelische und katholische Religion bringt einen ernüchternden Befund an den Tag: Pflichtmäßig zu behandeln sind innerhalb der immerhin dreizehn Jahre dauernden Schulzeit nur drei gesonderte kirchenhistorische Themenkomplexe:

- Anfänge des Glaubens / Frühe Kirche
- Reformation / Martin Luther
- Kirche im Nationalsozialismus / Christen und Juden

Daneben werden als Wahlthemen vorgeschlagen: Mönchtum, Bonifatius und die Germanenmission, Elisabeth von Thüringen und Hexenverfolgung. Alles in allem ein bescheidener Minimalkatalog! Die Auswahl der drei genannten Pflichtthemen bedarf unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten keiner näheren Begründung: Wenn nicht diese, welche dann überhaupt! Von den Überlegungen, dem historischen Lernen auch im Religionsunterricht wieder ein stärkeres Gewicht beizulegen, sind die aus den 80er Jahren stammenden Rahmenpläne noch entfernt.

Der Entwurf des Rahmenplans "Evangelische Religion Sekundarstufe 1" von 1999 geht hier weiter und sucht Schülerinnen und Schülern zumindest ein "Grundwissen" in Kirchengeschichte nahezubringen. Orientierungsprinzip sind die Fragen nach der Entwicklung unterschiedlicher "Frömmigkeitsformen", dem Verhältnis "Kirche und weltliche Macht" und der christlichen "Wirkungsgeschichte"¹⁹. Hieraus leiten sich die einzelnen Themen und deren Inhalte ab.

Auch dieser Entwurf als gegenwärtig aktuellste Bemühung in Hessen auf evangelischer Seite um die Strukturierung des Religionsunterrichts plädiert - wie die Rahmenpläne zuvor - für eine *exemplarische* Behandlung kirchengeschichtlicher Themen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Es sind die Komplexität der Christentumsgeschichte auf der einen und die unterrichtliche Situation mit einem äußerst begrenzten Stundenkontingent auf der anderen Seite. Dennoch ist mit dem Plädoyer für das Exemplarische noch keineswegs entschieden, in

Evangelischen Kirche in Deutschland hg. v. Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1997, S. 55f.

¹⁹ Rahmenplan Evangelische Religion Sekundarstufe 1 von 1999 (Entwurf), S. 42.

welcher Weise und mit welcher Absicht kirchengeschichtliche Themen im Religionsunterricht behandelt werden!

Eine Möglichkeit bestünde darin, etwa im Zusammenhang eines übergreifenden Themas wie "Helfend handeln" oder "Vorbilder, Leitbilder, Orientierung"²⁰ ausgewählte Beispiele von Ereignissen oder Gestalten aus der Geschichte aufzunehmen. Solch ein Vorgehen muß nicht von vornherein den Charakter eines historischen Exkurses haben, sondern kann anschaulich werden lassen, wie sich christlicher Glaube unter bestimmten Bedingungen konkretisiert und womöglich bewährt bzw. verfehlt. Der Gang zurück in die Geschichte hätte orientierende Funktion.

Sollte sich der unterrichtliche Umgang mit der Christentumsgeschichte allerdings ausschließlich darauf beschränken, aus der Gegenwartsperspektive heraus einzelne Ereignisse oder Personen aus der Vergangenheit herauszugreifen, habe ich Bedenken. Geschichte wird atomisiert und reduziert sich auf die setzkastenartige Bereitstellung von mehr oder weniger probaten Beispielen. Nicht umsonst hatte Schiller darum neben der Perspektivität das Erfordernis der Konstruktion genannt!

Um dem gerecht zu werden, möchte ich mit Gottfried Adam und anderen dafür eintreten, daß Kirchengeschichte "als ein selbständiger didaktischer Typus im Religionsunterricht" verstanden wird, "damit das Eigengewicht kirchengeschichtlicher Phänomene den Schülerinnen und Schülern deutlich werden kann"²¹.

Die unterrichtliche Umsetzung hätte dann in eigenständigen kirchengeschichtlichen Sequenzen innerhalb des Schuljahrcurriculums zu erfolgen. Der methodische Dreischritt bei der Begegnung mit historischen Phänomenen (Wahrnehmen - Rekonstruieren - Urteilen) verlangt in fachwissenschaftlicher Hinsicht wie im Blick auf die Situation der Schülerinnen und Schüler Geduld und braucht

²⁰ Ebd., S. 44

²¹ Adam (= Anm. 3), S. 179; vgl. auch Klaus Wegenast, Religionsdidaktik Sekundarstufe I. Voraussetzungen, Formen, Begründungen, Materialien, unter Mitarb. v. Philipp Wegenast, Stuttgart 1993, S. 48f, und Godehard Ruppert / Jörg Thierfelder, Umgang mit Geschichte - Zur Fachdidaktik kirchengeschichtlicher Fundamentalinhalte, in: Religionspädagogisches Kompendium, hg. v. Gottfried Adam / Rainer Lachmann, 5., neubearb. Aufl. Göttingen 1997, S. 306-309.

Zeit. Doch nur so kann gewährleistet werden, daß Ereignisse und Gestalten in ihrer zeitgeschichtlichen Einbindung ernstgenommen werden und bei Schülerinnen und Schülern ein Gespür für Kontinuitäten, aber auch Brüche in der Geschichte erwächst.

Gleichwohl bleibt bei einer solchen kirchengeschichtsdidaktischen Konzeption die Notwendigkeit der Auswahl und damit der Ausgrenzung bestehen. Dieser Umstand verliert an Gewicht, wenn es gelingt, die Unterrichtsinhalte der einzelnen Jahrgangsstufen enger aufeinander zu beziehen. Nicht alles muß und kann gleichzeitig vermittelt werden! Das würde weder den Schülerinnen und Schülern in ihrer altersmäßigen Situation noch der Komplexität der Christentums-geschichte gerecht.

Was mir vorschwebt und ich an dieser Stelle nur andeuten, aber nicht ausführen kann, ist eine Durchsicht der bisherigen Epochen der Christentums-geschichte, um didaktisch-methodisch reflektiert innerhalb einer Gesamtkonzeption des Religionsunterrichts ein integrales kirchengeschichtliches Curriculum zu erarbeiten, das sowohl die Primarstufe als auch die Sekundarstufen I und II umfaßt. Erste Ansätze unter dem Stichwort "Aufbauendes Lernen" liegen hierzu im katholischen Bereich bereits vor²². Es wäre wünschenswert, könnte es gelingen, solch ein integrales Curriculum in ökumenischer Kooperation zu entwickeln.

IV. Folgerungen

Aus dem zuletzt Gesagten ergeben sich für mich drei praktische Folgerungen, die sich gegenseitig bedingen und insofern voneinander abhängig sind. Daß die Folgerungen zugleich Forderungen darstellen, liegt in der gegenwärtig noch wenig akzeptierten Stellung der Kirchengeschichte im Religionsunterricht begründet.

²² Vgl. Bernhard Jendorff, Kirchengeschichtsdidaktische Grundregeln, in: Religionsunterricht an höheren Schulen 5/1995, S. 282-290; Edith Verweyen-Hackmann / Bernd Weber, Kirche als Nachfolgegemeinschaft - Kirche unter der Versuchung der Macht. Aufbauendes Lernen im Bereich Kirchengeschichte, in: ebd., S. 299-303. Zum Versuch, zwei Jahrtausende Christentums-geschichte in einem Kursmodell didaktisch zu vermitteln, vgl. Bernhard Böttge, Wo Schatten ist,

1. Innerhalb der Religionspädagogik sind die Bemühungen um eine angemessene Didaktik und Methodik der Christentumsgeschichte zu verstärken! Die notwendige fachwissenschaftliche Ausrichtung auf die Geschichte darf eben nicht dazu verleiten, die Fragen der Vermittlung im Blick auf Schülerinnen und Schüler in bestimmten Alters- und Lebenssituationen zu vernachlässigen. Vielmehr sollte das Lehramtsstudium - wie insgesamt, so auch im Blick auf die Christentumsgeschichte - dazu anleiten, "wissenschaftlich zu erschließende Sachverhalte auf Grundelemente und -strukturen, elementare Fragestellungen, innere Logik, Transparenz und Vermittelbarkeit hin zu durchdenken und die Studierenden dadurch in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit theologisch begründet auf entscheidende Gesichtspunkte hin zu konzentrieren."²³ Insofern finde ich es bedauerlich, daß die von der "Gemischten Kommission für die Reform des Lehramtsstudiums" vorgeschlagenen einzelnen "Modelle für Studienordnungen" die christentumsgeschichtlichen Themengebiete durchgängig dem Wahlpflichtbereich zurechnen²⁴.

2. Der damit verbundene Anspruch ist sachgerecht nur zu erfüllen durch eine entsprechende universitäre Ausstattung der Fachbereiche mit Lehramtsstudiengängen für evangelische bzw. katholische Theologie / Religionspädagogik. Konkret heißt das: Über die Mindestzahl von drei voll ausgestatteten Professuren für die Bereiche biblische Theologie, systematische Theologie und Religionspädagogik hinaus ist darauf hinzuwirken, überall dort, wo Studierende für das Schulfach Evangelische bzw. Katholische Religion ausgebildet werden, eine Professur für "Christentumsgeschichte" einzurichten - und dies unter ausdrücklicher Betonung des Erfordernisses einer didaktischen Orientierung des Faches!

3. Ich halte eine Revision der vorhandenen Lehrpläne und - damit verbunden - eine Neugewichtung des christentumsgeschichtlichen Anteils am Gesamtcurriculum für dringend geboten. Dabei kann es nicht vordergründig allein um eine höhere quantitative Präsenz historischer Themenzusammenhänge

muss doch auch Licht sein ... 2000 Jahre Christentum und Kirche / Bausteine für Stationenlernen (9.-11. Schuljahr), in: forum religion 3/2000, S. 4-19.

²³ Im Dialog über Glauben und Leben (= Anm. 18), S. 79.

²⁴ Vgl. ebd., S. 98-153.

im Religionsunterricht gehen. Vielmehr sollte unter Aufnahme der angedeuteten Grundfrage der christlichen Religion nach der Geschichte²⁵ auch in der Anlage des Religionsunterrichts hervorgehoben und vermittelt werden, daß und warum die Begegnung mit der Vergangenheit Bedeutung für das Verständnis der eigenen Person wie der gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit hat. Insofern ist alles Lernen immer auch geschichtliches Lernen!

Ob diese drei Folgerungen Sinn machen, und wenn ja, welche Aussicht auf Verwirklichung bestehen könnte, stelle ich gerne zur Diskussion. "Kirchengeschichte im Religionsunterricht" befaßt sich mit der Vergangenheit, aber ich bin überzeugt: Sie hat ihre Zukunft noch vor sich.

²⁵ Vgl. o. S. 4.